

# Notfallvorsorge

**Die Zeitschrift für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

---

Staatliche Risikokommunikation zwischen Transparenz und Kontrolle  
| Feuerwehr und Rettungswesen forschen für Schutz und Sicherheit |  
Compliance: Vertrauen ist ein hohes Gut | Jagd auf Kartelle | Attraktiv  
für Nachwuchskräfte: Moderne Personalpolitik | Neue Vorschriften  
erleichtern die Rettung von Unfallopfern



## Vertrauen ist ein hohes Gut!

### Compliance: Die Notwendigkeit normgerechten Verhaltens in öffentlichen Unternehmen und gemeinnützigen Institutionen

#### Risikopotenzial, auch für das Image

Compliance als Handeln im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Normen ist für jedes Unternehmen ein absolutes Muss, um am Markt erfolgreich zu sein und keine, teils existenziellen, Nachteile zu riskieren. Ein Unternehmen, das nicht versucht, Normverstöße seiner Führungskräfte und Mitarbeiter systematisch zu unterbinden, steht heute unversehens am Pranger – ganz zu schweigen von oft sehr hohen Bußgeldern, Strafen und Schadensersatzansprüchen. Die Auswirkungen auf Kunden und Geschäftspartner sind eindeutig negativ!

Sind Unternehmen in öffentlicher Hand oder handeln Personen in öffentlichen Positionen, ist die Notwendigkeit noch erheblicher. Gleiches gilt für alle gemeinnützigen Organisationen; sie stehen unter Beobachtung, wie Spendengelder und gegebenenfalls öffentliche Mittel verwendet werden.

Vertrauen in das Handeln der Hilfsorganisationen sowie gemeinnütziger Organisationen ist ein hohes Gut, das es jeden Tag zu verteidigen gilt. Wie schnell „Skandale“ auf die Spendenbereitschaft durchschlagen, ist allseits bekannt.

Für die öffentliche Verwaltung und die von ihr direkt oder indirekt betriebenen Unternehmen sowie die gemeinnützigen Organisationen gilt prinzipiell:

- dass sie die ihnen anvertrauten Mittel ordnungsgemäß verwalten beziehungsweise ausgeben
- dass sich die Angestellten und Mitarbeiter nicht nur rechtmäßig und normgerecht verhalten
- sondern sich den hohen ethischen Standards verpflichtet fühlen

Es lohnt sich, die Einrichtung, Organisation, das Unternehmen strikt auf normgerechtes Handeln auszurichten und alle Mitarbeiter, einschließlich der Ehrenamtlichen, für das Thema zu sensibilisieren.

Jedes Unternehmen, jede Einrichtung, jede Organisation ist vor allem seiner Aufgabe verpflichtet, hat deshalb seine Kunden, Geschäftspartner, Spender, Sponsoren im Blickwinkel, zunehmend aber auch die Öffentlichkeit. Denn ein Unternehmen, das sich „incompliant“ verhält, das gar korrupt ist oder sich wettbewerbswidrig verhält, gegen die Kartellvorschriften verstößt oder systematisch das Straf- oder Ordnungsrecht bzw. den Datenschutz missachtet, wird gesellschaftlich ausgegrenzt und ist beispielweise auch als Arbeitgeber nicht mehr nachgefragt.

#### Hilfreiches Frühwarnsystem

Deshalb ist es notwendig, Systeme einzuführen, die Compliance in Unternehmen und Institutionen in hohem Grade gewährleisten:

- Grundregeln, Codes oder Codizes definieren das Verhalten jedes einzelnen in den verschiedensten „gefährdeten“ Situationen und zeigen gleichzeitig die Sanktionen bei Missachtung auf.
- Compliance-Beauftragte oder eine Compliance-Abteilung in großen Unternehmen überwachen die Einhaltung dieser Regeln und passen sie ständig den aktuellen Anforderungen an.

Werden Regeln missachtet, muss mit einer sogenannten „Zero Tolerance“ („Null-Duldung“)

durchgegriffen werden. Regelverstöße, insbesondere im Management, Einkauf oder in der Beschaffung, dürfen nicht geduldet werden: Die Vorgaben sollen schließlich nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen von jedem Mitarbeiter beachtet, verinnerlicht und praktiziert werden.

Die Verantwortung für das normgerechte Verhalten trägt die Unternehmensführung; sie muss

- mögliche Risikobereiche präventiv aufspüren
- die Risiken vermeiden bzw. minimieren
- Verstöße ahnden

Dafür haftet die Unternehmensführung persönlich – gemäß Zivilrecht wie auch gemäß Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht.

## Compliance-Leitfaden

Den öffentlichen Unternehmen ist die Überwachung des regel- und rechtskonformen Verhaltens grundsätzlich nicht neu. Revisions- und Inspektionsabteilungen, Rechtsabteilungen und interne Kontrollsysteme waren und sind für die Einhaltung der Regeln und Standards seit jeher verantwortlich. Demgegenüber orientiert sich aber auch die öffentliche Verwaltung generell in Richtung einer Einführung gesonderter Compliance-Systeme und Compliance-Verantwortlicher. Wichtig ist die Sicherstellung richtigen Verhaltens der Mitarbeiter gerade im vorstrafrechtlichen Raum, insbesondere wenn es um Korruptionstatbestände geht.

- Jeder Mitarbeiter muss wissen, wo er die Grenze zur Strafbarkeit überschreitet. Intern wie extern ist zu kommunizieren, was erlaubt ist und was nicht.
- Es muss sichergestellt sein, dass Vergabeverfahren transparent sind, Arbeitsbereiche gewechselt werden sollen, ein Vier-, oder sogar Sechsaugen-Prinzip besteht, Grundsätze zur Stellenbesetzung gelten und Kontrollmechanismen eingehalten werden.

Das schafft Vertrauen in der Bevölkerung, bei gemeinnützigen Organisationen, bei Spendern und Förderern. So ist der Wegfall der oft zahlreichen

Geschenke zu verschiedensten Anlässen im Sinne einer Compliance ein gutes Zeichen.

## Fazit

Alle Unternehmen, Institutionen und Organisationen, die im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, sollten über strikte Vorgaben und interne Kontrollsysteme verfügen und jeglichen Anschein eines nicht rechtskonformen Verhaltens, insbesondere der Käuflichkeit, von vornherein vermeiden.

Selbst wenn sich manche Verhaltensweisen im Nachhinein als legal erweisen, sollte ein durch Ermittlungs- und Strafverfahren sowie mögliche Presseveröffentlichungen verursachter Imageschaden nicht unterschätzt werden, ganz zu schweigen von der Bindung von Personalkapazitäten.

Die gezielte Erarbeitung, professionelle Anwendung und Fortentwicklung einer compliancekonformen Handlungsweise ist auch für öffentliche Unternehmen und gemeinnützige Organisationen ein probates Mittel, um bei Bürgern, Förderern, Spendern, Kunden, Lieferanten und Finanzinstituten ein positives Bild abzugeben und Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken zu vermeiden.

Anvertraute Mittel sollen sichtbar und absolut normgerecht verwendet werden. Weitblickende Verantwortliche für öffentliche Unternehmen und gemeinnützige Organisationen sehen in der Einführung eines Compliance-Systems eine Investition, die sich positiv auswirkt auf das Vertrauen in ihre Aktivitäten und ihr gesamtes Handeln. ■

## Weiterführende Literatur

Peter Depré (Hrsg.) Mitautoren Karl-Heinz Belser, Harald Heck, Oliver Jenal, Antje Lambert

### Praxis-Handbuch Compliance:

Risiken kennen – Haftung ausschließen

So erstellen Sie ein Frühwarnsystem für Ihr Unternehmen

208 Seiten, gebunden, 19,90 EUR [D]

ISBN 978-3-8029-3456-8

WALHALLA Fachverlag, Regensburg, 2011

## „Wer trickst, hat schlechte Karten.“ CFOworld



### Praxis-Handbuch Compliance

**Risiken kennen – Haftung ausschließen**  
So erstellen Sie ein Frühwarnsystem für Ihr Unternehmen

Peter Depré, Dr. Karl-Heinz Belser, Harald Heck,  
Dr. Oliver Jenal, Antje Lambert  
208 Seiten, flexibel gebunden mit Leseband  
ISBN 978-3-8029-3456-8 19,90 EUR

### Haftungsansprüche ausschließen

Kleiner Aufwand – große Wirkung: Schnell und einfach können Sie speziell für Ihr Unternehmen einen effektiven Compliance-Leitfaden zusammenstellen.

Checklisten und Beispiele für die tägliche Arbeit machen es leicht, die Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- Risikoanalyse, Risikofelder
- Korruption bei Zuwendungen an Dritte
- Auswahl der Geschäftspartner
- Kartellrecht, IT-Recht
- Datenschutz, Datenhaltung, Datennutzung
- Arbeitsschutz, Betriebsrat, Arbeitsverträge
- Personalauswahl und Personalscreening
- Bilanz- und Steuerrecht
- Qualitätssicherung, Produkthaftung
- Kontrolle, Aufklärung, Ahndung

*Peter Depré*, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Wirtschaftsmediator (cvm), Vorstand der Kanzlei Depré RECHTSANWALTS AG.

*Dr. Karl-Heinz Belser*, Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Hamburger Fernhochschule auf dem Gebiet "Wirtschaftsprivatrecht"

*Harald Heck*, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

*Dr. Oliver Jenal*, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

*Antje Lambert*, Fachwältin für Bau- und Architektenrecht

**BESTELLCOUPON Fax: 0941 5684-111 · E-Mail: WALHALLA@WALHALLA.de**

**Ja,** ich bestelle

..... Expl. **Praxis-Handbuch Compliance**  
ISBN 978-3-8029-3456-8 19,90 EUR

Versandkostenfreie Lieferung im Inland ab einem Bestellwert von 40,- EUR.  
Preisänderungen vorbehalten.

#### Hinweis:

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten. Bestellen Sie ohne Risiko, Sie haben 14 Tage Widerrufsrecht.  
Adressdaten werden elektronisch gespeichert und selbstverständlich vertraulich behandelt.  
Unsere AGB finden Sie unter: [www.WALHALLA.de/agb](http://www.WALHALLA.de/agb)

WALHALLA FACHVERLAG · Haus an der Eisernen Brücke  
93042 Regensburg · Telefon: 0941 5684-0  
Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG: Komplementärin: Walhalla u. Praetoria Verlag  
Unternehmensbeteiligung GmbH · Geschäftsführer: Bernhard Roloff  
Registergericht Regensburg · HRA 2314 · HRB 3390

### Absender:

Name, Vorname  Kundenummer

Institution/Firma  Telefon (tagsüber)

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift  Privat  Dienstlich

Mehr unter:  
[www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de)